

**Protokollführerin: Julia Ott**

**Versammlungsleiter: Hubertus Lüring**

**Beginn:** 10:00 Uhr

**Ende:** 14:45 Uhr

**Anwesend:** 48 stimmberechtigte Mitglieder  
2 Gäste

**Tagungsort:** Hotel DOLCE, Elvis-Presley-Platz 1, 61231 Bad Nauheim

## **1. Begrüßung durch Hubertus Lüring und Totengedenken**

Der 1. Vorsitzende Hubertus Lüring begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste und hieß sie zur DQHA Mitgliederversammlung 2016 willkommen. Mit einer Schweigeminute wurde den verstorbenen Mitgliedern gedacht.

## **2. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung, der Zahl der anwesenden Mitglieder und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung**

Der Versammlungsleiter stellte die satzungsgemäße Einberufung der Mitgliederversammlung, die Anzahl von 48 stimmberechtigten Mitgliedern und die Beschlussfähigkeit fest.

## **3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2015**

Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2015 wurde mit einer Enthaltung angenommen.

## **4. Genehmigung der Tagesordnung**

Die ordnungsgemäß mitgeteilte Tagesordnung wurde einstimmig durch die stimmberechtigten Mitglieder genehmigt.

## **5. Bericht des Schatzmeisters Markus V. Pfeifer und der Kassenprüfer mit Antrag auf Entlastung des Vorstandes**

Das Gesamtergebnis des Jahres 2015 lag bei einem Minus von nur 430.96 Euro. Somit wurde ein ausgeglichenes Ergebnis nur äußerst knapp verfehlt. Die notwendige Angleichung des Beitragsjahres an das Kalenderjahr wurde zum 31.12.2015 abgeschlossen. Alle Beitragsrechnungen für 2016 wurden im Januar verschickt.

Im Bereich Jugend konnte durch eine gute Kostenüberwachung und dem Engagement der Jugendabteilung der DQHA das Ergebnis unterhalb der für das Jahr 2015 geplanten Ausgaben gehalten werden.

Die Q15 erzielte durch die Einführung eines Eintrittsgeldes auch an den Wochentagen, intensive Preisverhandlungen mit dem Zeltlieferanten, dem Verzicht auf das Abreitezelt und den Einsatz einer neuen und preiswerteren Sicherheitsfirma sowie einen erneuten Anstieg der Teilnehmerzahl ein Plus von knapp 4.000 Euro. Dagegen sind die Einnahmen durch Erstellung und Bearbeitung von Equidenpässen sowie Transfers und Registrations auf Grund zurückgehender Geburtenzahlen rückläufig. Ferner sind bereits viele „alte“ Equidenpässe und Fremdpassse bereits an die aktuellen Anforderungen angepasst worden, so dass auch in diesem Bereich die Inanspruchnahme der DQHA zurückgegangen ist.

Die Umstellung der Vereinssoftware des TG-Verlages ist nun weitgehend abgeschlossen. Zudem konnte durch die Anpassung der Hardware an neueste Sicherheitsstandards die EDV-Kosten gesenkt werden. Die Lohnkosten sind dafür durch Umstrukturierungsmaßnahmen in der Geschäftsstelle, geringfügig Beschäftigte und tarifliche Lohnerhöhungen etwas angestiegen.

Zusammenfassend ergibt sich aus diesem Jahresrückblick 2015:

Wie in 2015 muss der Fokus einer finanziellen Betrachtung auch weiterhin auf der Hauptveranstaltung (Q16 International DQHA Championship 2016) liegen. Hier soll auch die Zusammenarbeit mit den anderen Vereinigungen, die ihre Veranstaltungen ebenfalls direkt vor bzw. nach unserer Q in Aachen abhalten, zwecks Kostenteilung verbessert werden. Dies gilt auch für die Administration, bei der der Fokus auf die Zucht sowie die SSA und Futurity/Maturity gerichtet werden soll. Kernstück ist hier insbesondere die Ausweitung der automatischen Datenbearbeitung und Datenbereitstellung. Die Budgetplanung soll zur besseren Kostenüberwachung weiter optimiert werden.

Heinz Werz berichtete über die gemeinsam mit Esther Singer durchgeführte Kassenprüfung am 19.02.2016 in der DQHA Geschäftsstelle. Alles war ordnungsgemäß, die Buchhaltung war korrekt und alle angeforderten Unterlagen lagen vor. Die Entlastung des Vorstandes wurde damit empfohlen.

**Beschluss über die Entlastung des Vorstandes:**

**42, ja, 6 Enthaltungen (Vorstand), keine Gegenstimme**

**Somit ist der Vorstand entlastet.**

## 6. Informationen aus den Komitees im Rahmen der Convention vom Vortag

Als erstes berichtete International Director Ullrich Vey über die aktuellen Zahlen der AQHA (AQHA Mitglieder, Pferdebestand, Neuregistrierungen, Besitzerwechsel), da dieser Bericht im Rahmen der Convention noch nicht vorgetragen wurde.

Aus dem Zuchtausschuss informierten im Anschluss Obmann Markus Rensing und Zuchtleiterin Sandra Kuhnke und stellten noch einmal die Eckpunkte der Zuchtarbeit 2015 vor, welche im Detail bereits auf der Convention vorgetragen wurden. Dazu gehörten unter anderem die Einführung der „Linearen Beschreibung“ und die Statistiken zu den Zuchtschauen, Zuchtseminare sowie Zuchtrichtertreffen. Auch die Planungen für 2016 wurden vorgestellt. Schwerpunktmäßig sind hier die Umsetzung der neuen Prüfungsordnung für Zuchtrichterinnen und Zuchtrichter, die Erstellung eines Informationsvideos „Lineare Beschreibung“ in deutscher und englischer Sprache und die Wiedereinführung einer Frühjahrskörnung ab dem Jahr 2017 hervorzuheben.

Sportobfrau Michaela Kayser informierte anschließend kurz über die Themen aus dem Bereich Sport. Sie stellte dabei die Regeländerungen vor und berichtete über die vergangenen und geplanten Aktivitäten und Ideen zur Stärkung der Turnierlandschaft.

Anschließend fasste Dieter Gräbner kurz die Aktivitäten der Regionalgruppen zusammen und stellte die aktuelle Mitgliederstatistik vor.

Dieser Vortrag wurde ergänzt durch einen kurzen Rückblick von Stefanie Becker. Sie konnte als Jugendobfrau und Betreuerin des Jugendkaders mit den erfolgreichen Nachwuchreitern in 2015 einen Sieg beim European Youth Cup feiern. Mit dem Youth World Cup 2016 in Australien steht auch in diesem Jahr wieder eine große Herausforderung bevor. Ein herzliches Dankeschön schickte Sie an die Sponsoren, durch deren Engagement bei einer Verlosung zugunsten des Youth World Cups auf dem DQHA Ball, rund 1.000 Euro Erlöst werden konnten. Für dieses Jahr sind im Bereich Jugend noch viele weitere Aktivitäten, wie gemeinsame Ausflüge, Youth Trail Rides und Youth Days, geplant.

Klaus Wichtmann stelle in seiner Funktion als Futurity-Beauftragter die Eckpunkte der Futurity/Maturity und Stallion Service Auction vor.

**Für alle Wahlen und Abstimmungen wurden immer nur die Stimmen der Mitglieder berücksichtigt, die sich zum jeweiligen Abstimmungszeitpunkt im Saal befanden.**

## 7. Wahl eines Kassenprüfers und eines Ersatzprüfers

Die Amtsperiode der Kassenprüfer beläuft sich jeweils auf zwei Jahre. Somit bleibt Heinz Werz (gewählt 2015) noch ein Jahr Kassenprüfer und die Amtsperiode von Esther Singer (gewählt 2014) endete 2016. Zur Wahl stellte sich Ilka Knapstein als Kassenprüferin und Hans-Jürgen Förster als Ersatzprüfer.

### Abstimmung: 48 Stimmberechtigte

Ilka Knapstein als Kassenprüferin: (47 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

Hans-Jürgen Förster als Ersatzprüfer: (48 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

**Somit ist Ilka Knapstein für zwei Jahre als Kassenprüferin und Hans-Jürgen Förster als Ersatzprüfer gewählt.**

## 8. Der Versammlungsleiter ließ über eine Änderung der Tagesordnung abstimmen. Auf Antrag eines Mitglieds sollte der in der Tagesordnung unter Punkt 9.1 benannte Antrag (Sonstige Anträge) vorgezogen werden.

**Der Versammlungsleiter wies darauf hin, dass für diesen und die folgenden, nicht die Satzung ändernden Anträge, die einfache Mehrheit für die Annahme des jeweiligen Antrages erforderlich, aber auch ausreichend ist.**

Abstimmung: 48 Stimmberechtigte - ja 48, nein 0, Enthaltungen 0

**Antrag angenommen!**

## 9. In der Tagesordnung unter Punkt 9.1, 1 bis 8 gestellten Anträge, zur Anpassung/Änderung des SSA/Futurity/Maturity/Regionen-Futurity/Maturity Regelwerkes

Antragsteller: Klaus Wichtmann (Futurity Beauftragter), Markus Rensing (Zuchtobmann), Yvonne Rützel (Geschäftsstelle)

Klaus Wichtmann ging zur genauen Erläuterung die einzelnen Anträge noch einmal im Detail durch und stellte die Eckpunkte des überarbeiteten Regelwerkes anhand einer Synopse und Präsentation vor. Gemeinsam mit den Teilnehmern wurden die Einzelheiten besprochen und offene Fragen geklärt.

### Antrag 1:

Im bisherigen § 2, 8. der SSA Regeln wird die Formulierung „ein Fohlen aus dem betreffenden Deckjahr“ gestrichen und durch die Formulierung „ein startberechtigtes Pferd“ ersetzt. Diese Regelung wird zum neuen § 4 (8).

**Abstimmung:** 48 Stimmberechtigte - ja 46, nein 0, Enthaltungen 2

**Beschluss:** Antrag angenommen!

### Antrag 2:

a) Im bisherigen § 5, 3., a. der SSA Regeln wird nach dem Satz 3 folgender Text gestrichen:

*„Das Ende der Bietphase für potenzielle Decksprungkäufer wird vor Ort ausgerufen. Der jeweils letzte Bieter, der ein vollständig ausgefülltes Gebot mit dem Höchstpreis abgibt, erhält den Zuschlag. Bei zwei gleichen Geboten wird der Sprung zwischen den beiden Bietern weiter versteigert.“*

b) Im bisherigen § 5, 3., b. der SSA Regeln wird der Satz 3

*„Eine halbe Stunde vor Beginn der Live Versteigerung werden keine Gebote mehr angenommen und die Reihenfolge der Live Versteigerung festgelegt.“*

gestrichen und durch die Formulierung

**„Zwei Stunden – bei Online-Geboten fünf Stunden – vor Beginn der „Live-Versteigerung“ werden keine schriftlichen Gebote mehr angenommen und die Reihenfolge der Hengste für die „Live-Versteigerung“ festgelegt.“**

ersetzt. Diese Regelung wird zum neuen § 6 (4).

c) Der letzte Satz des § 5, 3. der SSA Regeln wird ersatzlos gestrichen:

*„Das Personal des SSA-Standes bzw. die mit der Versteigerung betrauten Personen können ab einer halben Stunde vor der Versteigerung nicht mehr bieten.“*

**Abstimmung:** 48 Stimmberechtigte - ja 48, nein 0, Enthaltungen 0

**Beschluss:** Antrag angenommen!

## Antrag 3:

- a) Der bisherige § 5, 5. der SSA Regeln (Nachkauf nachträglich einbezahlter Hengste)

*„Decksprünge nachträglich bis 31.03. einbezahlter Hengste können zum Preis von 50 % der Decktaxe plus 150,00 Euro Nachkaufgebühr erworben werden. Die bis zum 31.03. nachgezählten Hengste müssen dann 20 Tage auf der DQHA Website zur Versteigerung stehen. Das Mindestgebot liegt bei 50 % der Decktaxe plus 150,00 Euro. Die Gebote gelten nur in Schriftform (Brief, e-Mail oder das DQHA Online Bietformular), das höchste Gebot erhält den Zuschlag. Jeder Stuteneigentümer kann max. ein Gebot pro Hengst abgeben. Bei zwei gleich hohen Geboten entscheidet der früheste Poststempel bei Eingang bzw. das Datum der Gebotsabgabe. Darüber hinaus entscheidet das Los. Stichtag ist der 23. Tag - fällt dieser auf einen Sonn- oder Feiertag, der auf den 23. Tag folgende Werktag nach Veröffentlichung. Somit verlängert sich die Möglichkeit zum Nachkauf für diese Hengste entsprechend bis zum Stichtag.“*

soll durch folgende neue Regelung ersetzt werden und wird in der Neufassung zu § 6 (7).

**„Decksprünge nachträglich bis 31.03. einbezahlter Hengste werden auf der Webseite der DQHA zur Versteigerung angeboten. Das Mindestgebot beträgt jeweils die halbe Nomination Fee zzgl. 50 Euro. Geboten wird in mindestens 50-Euro-Schritten. Das Ende des Versteigerungszeitraums (mindestens 14 Tage) wird auf der Webseite der DQHA veröffentlicht. Nicht versteigerte Decksprünge werden, wie unter § 6 Absatz (8) beschrieben, zum Nachkauf angeboten.“**

- b) Im bisherigen § 5, 4., Satz 1 der SSA Regeln wird die Zeitangabe „31.03.“ durch die Zeitangabe „30.04.“ ersetzt. Der bisherige § 5, 4. wird zum § 6 (8) der Neufassung.

**Abstimmung:** 48 Stimmberechtigte - ja 48, nein 0, Enthaltungen 0

**Beschluss:** **Antrag angenommen!**

## Antrag 4:

- a) Der bisherige § 6 der SSA Regeln (Nomination Fee)

1. *Für die Berechtigung zum Start in der DQHA SSA Futurity/Maturity wird je nach Alter des zu nominierenden Pferdes eine Nomination Fee erhoben. Die Höhe der Fee wird jährlich vom Vorstand der DQHA vorgeschlagen und von der DQHA Mitgliederversammlung für das nächste Jahr verabschiedet/ergänzt. Wird vom Vorstand der DQHA keine Änderung der Gebühren vorgeschlagen, bleiben die Gebühren unverändert. Ab 2011 müssen die Fohlen SSA-einbezahlter Hengste nominiert werden, um die Startberechtigung für die Futurity/Maturity zu erhalten. Ab der SSA 2011 (Fohlenjahrgang 2013) sind nur die in Europa geborenen Nachkommen nominierungsberechtigt.*

2. **Nominierungsgebühren:**
  - bis 6. Monat 25 €
  - 7. bis 12. Monat 50 €
  - 13. bis 18. Monat 100 €
  - 19. bis 24. Monat 200 €
  - 25. bis 30. Monat 350 €
  - ab 31. Monat 600 €
3. *Die Nominierung wird erst mit der Einreichung des AQHA Certificate of Registration gültig. Für Fohlen gilt im Geburtsjahr ein Sonderrecht, sofern das AQHA-Papier noch nicht ausgestellt ist, sind sie mit dem Status „pending“ auch ohne die Einreichung der AQHA Papiere startberechtigt. Für die Übergangsphase ist die Nominierung schwebend.*
4. *Wer einen SSA-Decksprung ersteigert, erhält neben dem Gutschein für einen Freistart auch einen Gutschein über 25 € für die Nominierung, so dass diese innerhalb der ersten 6 Lebensmonate des Fohlens kostenfrei bleibt.“*

wird gestrichen. Alle bisherigen Regelungen zur Nominierung der Nachkommen werden in einem neuen § 7 (1) bis (6) zusammengefasst und um folgende Voraussetzungen in § 7 (2) ergänzt:

- c) **Der Vater des Pferdes muss, sofern er im räumlichen Tätigkeitsbereich der DQHA steht, im Zuchtbuch der DQHA geführt werden und eine Zuchtbescheinigung einer in Europa anerkannten Zuchtorganisation enthalten.**
- d) **Die Mutter des Pferdes muss, sofern sie im räumlichen Tätigkeitsbereich der DQHA steht, zum Zeitpunkt der Bedeckung und im Jahr des Abfohlens im Zuchtbuch der DQHA geführt werden und eine Zuchtbescheinigung einer in Europa anerkannten Zuchtorganisation enthalten.**
- e) **Die Punkte c) und d) entfallen, sofern das zu nominierende Pferd altersmäßig selbst eintragungsfähig für alle Abschnitte des Zuchtbuches der DQHA ist.**
- b) Die bisherige Regelung des § 7, 1. der SSA Regeln

*„Startberechtigung*

*Erfolgt im Bezug auf den im Rahmen der SSA ersteigerten Decksprung eine Nachbedeckung im Folgejahr, so ist das daraus resultierende Fohlen grundsätzlich Futurity/Maturity nominierungsberechtigt. Die Nominierungsberechtigung wird nur auf Antrag und bei Nachweis der o.g. Voraussetzungen durch die Geschäftsstelle der DQHA geprüft und erteilt.“*

wird gestrichen und als § 7 (5) der neuen Fassung mit folgendem Wortlaut eingefügt:

**„Bei einer Nachbedeckung mit einem bei der SSA ersteigerten Decksprung ist das daraus resultierende Fohlen nur dann für die Futurity/Maturity**

**nominierungsberechtigt, wenn der Vater auch in dem der Nachbedeckung vorausgegangenen Jahr in die SSA einbezahlt wurde.“**

- c) Die bisherige Staffelung der Nominierungsgebühren des bisherigen § 6, 2. der SSA Regeln wird hinsichtlich der Beträge und der Stichtage wie folgt abgeändert und dem neuen § 7 (6) angefügt.

**„Nominierungsgebühren:**

- bis 31.12. des Geburtsjahres: 25 Euro
- bis 30.06. für Jährlinge: 100 Euro
- bis 31.12. für Jährlinge: 150 Euro
- bis 30.06. für Zweijährige: 200 Euro
- bis 31.12. für Zweijährige: 350 Euro
- für Drei- bis Fünfjährige: 700 Euro
- für Sechsjährige: 500 Euro
- für Siebenjährige & ältere Pferde: 400 Euro“

**Abstimmung:** 48 Stimmberechtigte - ja 45, nein 2, Enthaltungen 1

**Beschluss:** Antrag angenommen!

## Antrag 5:

Der bisherige § 1 der DQHA Futurity/Maturity Regeln (Startberechtigung)

### **„1. Startberechtigung Pferd**

*American Quarter Horses sind für die Futurity/Maturity startberechtigt, wenn folgende Voraussetzungen alle erfüllt sind:*

- a) *Das American Quarter Horse muss gemäß §6 der „Stallion Service Auction (SSA) der DQHA“ Bedingungen nominiert werden (gilt ab Jahrgang 2011).*
- b) *Der Vater/Sire muss für das Geburtsjahr nach den Regeln der § 1-5 der „Stallion Service Auction (SSA) der DQHA“ Bedingungen im DQHA Futurity/Maturity Programm eingezahlt sein.*
- c) *Das American Quarter Horse muss in Europa geboren sein. (Diese Regel gilt ab der SSA 2011 und dem Fohlenjahrgang 2013)*
- d) *Das American Quarter Horse muss ein bei der AQHA registriertes American Quarter Horse sein. (Bei Fohlen gilt der pending Status als zulässig, wenn die Registration Application vorliegen.)*

*Beispiel: ein 2010 geborenes Fohlen ist z.B. nur dann startberechtigt, wenn sein Vater auf der SSA 2008 versteigert bzw. einbezahlt wurde und die entsprechende Nominierung bei der DQHA stattgefunden hat. Listen der teilnahmeberechtigten Fohlenjahrgänge und der Deckhengste werden in den Verbandsmedien veröffentlicht. Auskünfte erteilt die DQHA Geschäftsstelle.*

## 2. Startberechtigung als Vorsteller und Besitzer

Ein Pferd, dass nach § 1 startberechtigt ist, muss bezüglich Besitzer und Vorsteller folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Der Vorsteller und der Besitzer des Pferdes lt. AQHA Certificate of Registration / Registration Application müssen Mitglied bei der DQHA sein.
- b) Die DQHA Mitgliedschaft des Besitzers muss der AQHA Mitgliedschaft auf dem AQHA Certificate of Registration / Registration Application entsprechen.  
D.h. für eventuelle Partnerschaften, Trainingsställe, Eigentümergemeinschaften etc. muss die DQHA Mitgliedschaft entsprechend ergänzt werden. Dies ist zum Betrag einer Familienmitgliedschaft möglich, wenn bereits ein Mitglied der Partnerschaft, des Trainingsstalles, der Eigentümergemeinschaft etc. ein DQHA Hauptmitglied ist. Der Antrag zu dieser "Familienmitgliedschaft" muss von den Zeichnungsberechtigten der Partnerschaft etc. unterschrieben werden. Ist es einem Eigentümer selbst vor dem Start nicht möglich eine Beitrittserklärung zu unterschreiben, so ist es möglich, diesen als "lizenzierter Eigentümer" für eine Gebühr von 123 Euro registrieren zu lassen.  
Hinweis: Alle Auswertungen die im Rahmen der Futurity stattfinden, werden nur unter exakt dem Namen/Mitgliedschaft geführt, der auf dem Certificate of Registration vermerkt wurde.
- c) Der Züchter muss Mitglied der DQHA sein, um seine Züchterprämie erhalten zu können.
- d) Ab dem Jahrgang 1998 müssen alle für die Futurity gemeldeten Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE einen HYPP N/N Nachweis führen.

Hengst- und Stutenbesitzer erhalten je einen Freistart für je einen Nachkommen des Hengstes aus dem jeweiligen SSA Jahr bzw. für das aus dem ersteigerten Decksprung gezeugte Fohlen. Der Freistart kann auf der DQHA Haupt-Futurity \* oder einer DQHA Regionenfuturity für einen Futurity/Maturity Start eingelöst werden.“

wird gestrichen. Alle bisherigen Regelungen zur Startberechtigung werden in einem neuen § 9 (1) und (2) zusammengefasst und um folgende Voraussetzung in § 9 (1) b) ergänzt:

**„b) Der Equidenpass des Pferdes muss eine Zuchtbescheinigung einer in Europa anerkannten Zuchtorganisation enthalten.“**

Die bisherigen Gliederungspunkte b) bis e) werden zu c) bis f).

Abstimmung: 48 Stimmberechtigte - ja 46, nein 0, Enthaltungen 2  
Beschluss: **Antrag angenommen!**



## Antrag 6:

- a) Im bisherigen § 3 der Futurity Regeln werden die Sätze 2 und 3 sowie C., 11.

*„Der in der Ausschreibung angegebene Nennungsschluss (mindestens 4 Wochen vor Showbeginn) ist bindend. Es werden keine Nachnennungen angenommen.“*

*„In den DQHA-Futurity/Maturity Klassen sind nach § 3 der DQHA Futurity/Maturity Regeln, gem. des gültigen DQHA Regelbuches bzw. des DQHA Futurity Handbuches keine Nachnennungen möglich.“*

gestrichen und als § 12 (2) in der Neufassung mit folgender Formulierung eingefügt:

**„Der in der Ausschreibung angegebene Nennschluss ist grundsätzlich bindend. Bis zwei Wochen vor dem Tag der ersten Futurity/Maturity Klasse sind Nachnennungen gegen Zahlung einer in der jeweiligen Ausschreibung veröffentlichten Nachnenngebühr möglich.“**

- b) In der Neufassung wird in § 12 (3) folgende Regel ergänzt:

**„Von der DQHA unabhängig von der Regelung des § 4 Absatz (8) ausgegebene Gutscheine für einen Freistart, können auch noch nach dem angegebenen Nennschluss ohne Nachnenngebühr eingelöst werden.“**

**Abstimmung:** 48 Stimmberechtigte - ja 47, nein 0, Enthaltungen 1

**Beschluss:** **Antrag angenommen!**

## Antrag 7:

Im bisherigen § 5, 4., Satz 2 der Regionenfuturity Regeln wird der Betrag „25 Euro“ durch den Betrag „35 Euro“ ersetzt. Der Satz wird in der Neufassung zu 4. c) bei den Sonderregelungen für die DQHA Regionenfuturity/-maturity.

**Abstimmung:** 48 Stimmberechtigte - ja 45, nein 1, Enthaltungen 2

**Beschluss:** **Antrag angenommen!**

## Antrag 8:

Im bisherigen Abschnitt B der Regionenfuturity Regeln wird der folgende Satz

*„Für die Regionenfuturities wird der Futurity Manager von dem entsprechend für die Veranstaltung zuständigen Gremium ernannt.“*

gestrichen und in der Neufassung als 6. bei den Sonderregelungen für die DQHA Regionenfuturity/-maturity mit folgendem Wortlaut eingefügt:

**„Abweichend von § 18 wird der Regionenfuturity Manager von dem Vorstand der Regionalgruppe benannt.“**

**Abstimmung:** 48 Stimmberechtigte - ja 48, nein 0, Enthaltungen 0

**Beschluss:** **Antrag angenommen!**

## **Antrag 9:**

### Abstimmung über die Gesamtfassung:

Die Mitgliederversammlung billigt die Gesamtneufassung des DQHA SSA/Futurity/Maturity, Regionen-Futurity/Maturity Regelwerkes mit der Maßgabe, dass in der Sonderregelung für die Regionen-Futurity/Maturity als Nummer 4 folgende Ergänzung eingefügt wird:

*„Abweichend von § 12 Absatz 2, Satz 2 sind bei der Regionen-Futurity Nachnennungen bis zu dem in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Datum möglich.“*

*Die bisherigen Nummern 4 bis 7 des Entwurfes werden zu den Nummern 5 bis 8.*

**Abstimmung:** 46 Stimmberechtigte - ja 46, nein 0, Enthaltungen 0

**Beschluss:** **Antrag angenommen!**

## **10. Satzungsänderungsanträge**

***Hubertus Lüring wies darauf hin, dass die Zuchtbuchordnung Bestandteil der DQHA Satzung ist und daher für die Annahme eines Antrages eine 2/3 Mehrheit erforderlich ist.***

### **10.1 Anträge 1-8 auf Anpassung/Änderung der Zuchtbuchordnung (Anlage 2 und 3)**

**Relevante Änderungen werden analog auch in den Grundsätzen des Ursprungszuchtbuches angepasst.**

*Antragsteller: Sandra Kuhnke (Zuchtleiterin), Markus Rensing (Zuchtobmann),  
Zuchtausschussmitglieder: Kirsten Bär, Sylvia Maile, Ute Holm, Benjamin Höhn*

DQHA Zuchtleiterin Sandra Kuhnke und DQHA Zuchtobmann Markus Rensing erläuterten die Details der einzelnen Anträge, beantworteten offene Fragen und diskutierten mit den Mitgliedern die Vor- und Nachteile der einzelnen geplanten Neuerungen.

Zur Vereinfachung des Abstimmungsvorgangs ließ der 1. Vorsitzende Hubertus Lüring zuerst darüber abstimmen, ob alle stimmberechtigten Anwesenden einverstanden sind, dass die unter Antrag 1-8) zusammengefassten Anträge, einheitlich abgestimmt werden können.

**Ergebnis:** Die Anwesenden bekundeten, dass die Anträge einzeln abgestimmt werden sollen.

## Antrag 1:

- 1) Im Anhang V (zum Futurity/Maturity Hengstbuch) wird die Angabe „2-jährige Hengste“ durch die Angabe „3-jährige Hengste“ ersetzt.
- 2) Im Anhang V (zum Futurity/Maturity Hengstbuch) wird die Angabe „15 Punkte“ durch die Angabe „5.000€“ ersetzt. Im Anhang X (zum Futurity/Maturity Stutbuch) wird die Angabe „15 Punkte“ durch die Angabe „5.000€“ ersetzt. Der Satz „Die Punktevergabe richtet sich nach der Platzierung des Pferdes, wobei das Pferd für jeden weiteren Starter, der hinter ihm platziert ist, einen Punkt erhält.“ wird gestrichen.

Über die Höhe der Preisgeldsumme zur Aufnahme in das DQHA Futurity/Maturity-Herdbuch wurde diskutiert. Einige Mitglieder äußerten Bedenken, woraufhin ein Vorschlag gemacht wurde, den Antrag insofern abzuändern, dass die Preisgeldgrenze für Stuten auf 3.000 Euro gesenkt wird (für Hengste weiterhin 5.000 Euro). Der Titel bzw. die Aufnahme in das Futurity/Maturity Herdbuch soll allerdings eine gewisse Wertigkeit behalten, so dass die Titel nicht inflationär vergeben werden sollen. Nach der Diskussion wurde über die ursprüngliche Formulierung des Antrages abgestimmt.

**Abstimmung:** 41 Stimmberechtigte - ja 22, nein 6, Enthaltungen 13  
**Beschluss:** **Antrag abgelehnt!**

## Antrag 2:

- a) In §17 Satz 3 wird hinter dem Wort „Rahmen“ das Wort „/Gebäude“ zugefügt und die Worte „Stellungsfehler vorne und hinten“ durch das Wort „Stellung“ ersetzt.
- b) In §17 Satz 7 werden das Wort „Schulter“ durch „Schulterwinkel“, das Wort „Widerrist“ durch die Worte „Widerristausprägung“ und „Widerristlänge“, die Worte „Rücken/Lende“ durch die Worte „Rücken/Lende (Rückversatz)“, das Wort „Lende“ durch die Worte „Lende/Beckenanbindung“ ersetzt. Das Wort „Rahmen“ entfällt.
- c) In §17 Satz 8 wird das Wort „Röhrbeinlänge“ durch das Wort „(vorn)“ ergänzt. Die Worte „vorständig“ und „offen gewinkelt“ werden hinzugefügt. Die Worte „Unterarm/-schenkel“ entfallen.
- d) In §17 Satz 9 entfällt das Wort „Raumgriff“. Die Worte „Bewegungsablauf“ und „Schwung“ werden zu „Bewegungsablauf/Schwung“ zusammengefasst. Die Worte „Übergänge/Oberlinie“ und „Rückentätigkeit“ werden hinzugefügt.
- e) Nach §17 Satz 8 folgender neuer Satz 9 eingeführt „Ebenfalls werden, falls vorhanden, Abweichungen in der Gangkorrektheit beschrieben.“

**Abstimmung:** 41 Stimmberechtigte - ja 40, nein 0, Enthaltungen 1  
**Beschluss:** **Antrag angenommen!**

## Antrag 3:

In §22 und §23 wird jeweils unter dem Abschnitt „Appendix“ am Ende der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Formulierung eingefügt:

„, vorausgesetzt, dass das Pferd bei einer linearen Exterieurbeschreibung überdurchschnittlich im Sinne des §19 im Typ beurteilt wurde, oder das Pedigree innerhalb der letzten drei Generationen mindestens 75 % Vorfahren der Rasse „American Quarter Horse“ aufweist.

Folgendes kann als Eigenleistung anerkannt werden:

- Ein Register of Merit (ROM) in den Performance-/Reitklassen, exklusive Showmanship at Halter, der AQHA gemäß AQHA Official Handbook Nr. 423.
- Die bestandene Leistungsprüfung
- Auf Antrag des Pferdeeigentümers und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Zuchtausschuss können gleichwertige Reitleistungen, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurden, anerkannt werden.
- Die züchterische Eigenleistung von mindestens drei überdurchschnittlich beschriebenen direkten Nachkommen (Stuten) bzw. mindestens fünf überdurchschnittlich beschriebene Nachkommen aus drei verschiedenen Stuten (Hengste), sofern mindestens eine Performance-Leistung in den ersten drei Generationen des Pedigrees nachgewiesen werden kann oder mindestens ein direkter Nachkomme eine der oben genannten Eigenleistungen vorweisen kann.“

**Abstimmung:** 41 Stimmberechtigte - ja 34, nein 4, Enthaltungen 3

**Beschluss:** **Antrag angenommen!**

## Antrag 4:

Die beiden folgenden Anträge werden wegen des gemeinsamen Regelungsgehaltes hinsichtlich der Übersendung von Geburts- und Bedeckungsformularen an die DQHA gemeinsam behandelt.

a) In §3 (10) wird im dritten Absatz vor dem Wort „Stuteneigentümer“ folgende Formulierung eingefügt: „ Hengsteigentümer zur Weiterleitung an den“

b) In §3 (10) werden im 4. Absatz die Sätze 1 und 2 wie folgt gefasst:

„Auch wenn die Registration Application vom Züchter unmittelbar bei der AQHA eingereicht wird, muss gleichwohl eine zusätzliche schriftliche Geburtsmeldung an die DQHA gesandt werden. Hierzu soll das online gestellte Formular „Geburtsmeldung“ benutzt werden. Hilfsweise kann dies auch in Form der Übersendung einer Kopie der Registration Applikation an die DQHA erfolgen.“

c) In §14 erhält der Satz 8 folgenden Wortlaut: „Der Hengsthalter ist verpflichtet, die Deck- und Besamungsdaten der AQHA mittels Stallion Breeding Report und zudem auch der DQHA (online durch das Formular „Bedeckungsmeldung“, hilfsweise durch Übersendung einer Ablichtung des Stallion Breeding Reports) bis spätestens zum 30. November des Deckjahres einzureichen (gemäß REG 110 AQHA Official Handbook).

d) In §14 werden im dritten Satz die Begriffe „Deck- und Abfohlbescheinigung“ durch die Begriffe „Deck-, Besamungs- und Abfohlbescheinigung“ ersetzt.

**Abstimmung:** 41 Stimmberechtigte - ja 41, nein 0, Enthaltungen 0

**Beschluss:** Antrag angenommen!

## Antrag 5:

In §19 Satz 3 wird die Formulierung „Stutbuch- und Fohleneintragungen“ in die Formulierung „Stutbuch-, Fohlen- und Jährlingseintragungen“ geändert.

- a) In §19 wird nach dem Satz 5 folgender neuer Satz 6 eingefügt: „Die Körung von Hengsten auf Hofterminen ist nicht möglich.“
- b) In §19 wird nach Satz 7 folgende neue Formulierung eingefügt:  
„ Die lineare Beschreibung der Fohlen und Jährlinge wird im Zuchtbuch mit den folgenden Bewertungsstufen eingetragen:  
Ia = linear überdurchschnittlich beschrieben  
Ib = linear beschrieben“

**Abstimmung:** 41 Stimmberechtigte - ja 38, nein 0, Enthaltungen 3

**Beschluss:** Antrag angenommen!

## Antrag 6:

- a) In §22 wird der Abschnitt „Basishengstbuch“ um folgende Regelungen ergänzt: „In das Basis-Hengstbuch können Hengste ohne Mindestalter eingetragen werden, wenn ihre Abstammung über 3 Vorfahrensgenerationen nachgewiesen ist und für sie die Zuchtbescheinigung eines staatlich anerkannten Zuchtverbandes vorliegt.

Bis zum dritten Lebensjahr benötigen Hengste zum zuchtinaktiven Eintrag ins Basisbuch die Zuchtbescheinigungen und den Zuchtbucheintrag beider Elterntiere durch einen staatlich anerkannten Zuchtverband. Ab dem zweiten Lebensjahr kann die Zuchtaktivität gemeldet werden.“

- b) In §23 wird der Abschnitt „Basisstutbuch“ um folgende Regelungen ergänzt: „In das Basis-Stutbuch können Stuten ohne Mindestalter eingetragen werden, wenn ihre Abstammung über 3 Vorfahrgenerationen nachgewiesen ist und für sie die Zuchtbescheinigung eines staatlich anerkannten Zuchtverbandes vorliegt.

Bis zum dritten Lebensjahr benötigen Stuten zum zuchtinaktiven Eintrag ins Basisbuch die Zuchtbescheinigungen und den Zuchtbucheintrag beider Elterntiere durch einen staatlich anerkannten Zuchtverband. Ab dem zweiten Lebensjahr kann die Zuchtaktivität gemeldet werden.“

- c) In § 8 wird nach Aufzählungspunkt 6 folgende Formulierung eingefügt:  
„In den Basisbüchern werden Pferde bis zum zweiten Lebensjahr zunächst als „zuchtinaktiv“ eingetragen. Zum Eintrag als „zuchtaktiv“ in einen Abschnitt des Zuchtbuchs ist die Meldung der Zuchtaktivität durch den Eigentümer, sowie die Eintragung des Profils der DNA und bei Hengsten der Nachweis des AQHA- anerkannten 5-Panel-Tests notwendig.“

**Abstimmung:** 41 Stimmberechtigte - ja 41, nein 0, Enthaltungen 0

**Beschluss:** Antrag angenommen!

## Antrag 7:

In §25 wird das Wort „Stuten“ durch „Elitestutenanwärterinnen“ ersetzt. In Satz 2 wird das Wort „nicht“ gestrichen und durch die Formulierung „deren lineare Beschreibung nicht für die Elitestutenanwärterschaft ausreicht“ ersetzt. Im folgenden Wortlaut werden die ersten beiden Voraussetzungen zu folgender neuer Voraussetzung zusammengefasst: „mindestens drei direkte Nachkommen entweder auf einer DQHA-Zuchtschau mit mindestens 8,0 bewertet bzw. überdurchschnittlich beschrieben wurden oder ein AQHA Performance ROM (Exklusive Showmanship at Halter) besitzen oder“  
Nach dem zweiten Satz wird folgende Formulierung eingefügt: „Das Prädikat „Elitestutenanwärterin“ wird an Stuten vergeben, die auf DQHA Zuchtschauen mit der prozentualen Mindestbewertung linear beschrieben wurden. Die prozentuale Mindestbewertung orientiert sich am Zuchtfortschritt und kann, in der jeweils gültigen Fassung, in der Geschäftsstelle der DQHA eingesehen werden.“

**Abstimmung:** 41 Stimmberechtigte - ja 38, nein 0, Enthaltungen 3

**Beschluss:** Antrag angenommen!

## Antrag 8:

In §16 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt: „(2) Die Beschreibung eines Pferdes durch die DQHA ist jeweils einmalig im Alterszeitraum von einem bis 24 Monaten, sowie ab einem Alter von 36 Monaten möglich.“

Die Absätze 2 und 3 werden zu den Absätzen 3 und 4.

Es wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

„(5) Pferde, die aufgrund einer verletzungsbedingten dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht in der Bewegung gezeigt werden können, können unter folgenden zwei Voraussetzungen im Exterieur beschrieben und ins jeweilige Herdbuch II eingetragen werden:

1. Die Vorlage eines tierärztlichen Attests zu der Feststellung, dass die gesundheitliche Beeinträchtigung nicht vererblicher Natur ist.
2. Das Pferd muss unter den in Absatz 4 genannten Voraussetzungen im Stand und im Schritt beurteilbar sein. Dies wird ggf. durch entsprechende Kontrolluntersuchungen überprüft. Die Kosten hierfür trägt der Eigentümer.

Soll darüber hinaus ein Eintrag in das jeweilige Herdbuch I erfolgen, müssen zusätzlich folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- die Mehrzahl der Merkmale des Typs, Exterieurs, Fundaments und der Stellung müssen überdurchschnittlich beschrieben worden sein **und**
- das Pferd **oder** mindestens ein direkter Nachkomme muss Eigenleistung in Form eines Register of Merit oder einer gleichwertigen Reitleistung, die in Westernreitverbänden (z.B. NRHA, NCHA, NSBA, EWU) erzielt wurde, vorbehaltlich deren Anerkennung durch die Zustimmung des Zuchtausschusses, oder einer erfolgreich absolvierten Leistungsprüfung vorweisen können.

**Abstimmung:** 41 Stimmberechtigte - ja 40, nein 0, Enthaltungen 1

**Beschluss:** **Antrag angenommen!**

## 11. Sonstige Anträge

**Hubertus Lüring wies darauf hin, dass auch für diese sonstigen Anträge erneut wieder eine einfache Mehrheit für die Annahme eines Antrages erforderlich ist.**

## 11.1 Antrag zur DQHA Beitragsregelung in der Gebührenordnung

Die DQHA Familienmitgliedschaft für den vergünstigten Jahresbeitrag von 34 Euro soll künftig bei der Aufnahme von Neumitgliedern für Ehepartner, Lebenspartner und deren Kinder im gleichen Haushalt gelten. Dies gilt für Syndikate und Eigentümergemeinschaften entsprechend, wenn bereits für eines deren Mitglieder eine Hauptmitgliedschaft bei der DQHA besteht. Für Studenten gibt es weiterhin die Möglichkeit als Familienmitglied bei den Eltern geführt zu werden, auch wenn sie nicht mehr im gleichen Haushalt wohnen.

*Antragsteller: Hubertus Lüring ( für den DQHA Vorstand), Angela Baar (Geschäftsstelle)*

**Abstimmung:** 44 Stimmberechtigte - ja 44, nein 0, Enthaltungen 0

**Beschluss:** **Antrag angenommen!**

## 11.2 Antrag zur DQHA Beitragsregelung in der Gebührenordnung

Der Jahresbeitrag für eine Internationale Mitgliedschaft (Wohnsitz im Ausland, ohne Abo des Quarter Horse Journals) soll von 75 Euro Jahresbeitrag auf 90 Euro Jahresbeitrag erhöht werden.

*Antragsteller: Hubertus Lüring ( für den DQHA Vorstand), Angela Baar (Geschäftsstelle)*

**Abstimmung:** 44 Stimmberechtigte - ja 44, nein 0, Enthaltungen 0

**Beschluss:** **Antrag angenommen!**

## 12. Verschiedenes

Uwe Stedronsky informierte auf Nachfrage über das ehemalige „Regional Power Programm“. Früher sollten neue, von der Regionalgruppe veranstaltete Shows mit 1.000 Euro unterstützt werden. In der Folgezeit erwies sich dieses Programm unerwarteter Weise als nicht sehr effektiv, da diese Mittel nicht abgerufen worden sind. Daher entschloss sich der Vorstand, dieses Programm in dieser Form wieder aufzugeben und die dafür vorgehaltenen Finanzmittel in einem neuen „Sportförderprogramm“ weiterzuführen.

Dieses sieht vor, dass bei neuen Shows der Regionalgruppen, oder solcher Shows die in Zusammenarbeit mit einer Regionalgruppe geplant und durchgeführt werden, das Showkonzept der DQHA vorgestellt wird, damit diese im Einzelfall entscheiden kann, in welcher Höhe Mittel freigegeben werden können, um diese neue Veranstaltung zu unterstützen.

Die irrije Annahme, es handele sich bei diesem Zuschuss für eine neue Show in jedem Fall um einen „Fixbetrag“ von 500 Euro, kam wahrscheinlich dadurch zu Stande, dass die erste Show, die seinerzeit in der Regionalgruppe Nord stattfand, mit 500 Euro unterstützt wurde.

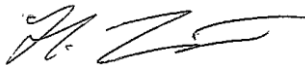
Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen wird die DQHA selbstverständlich auch bemüht sein, bestehende Shows im Einzelfall zu unterstützen. Auch hier gilt, dass diese Shows in Zusammenarbeit mit einer Regionalgruppe geplant und durchgeführt werden müssen. Bei



einem solchen Antrag sollte allerdings begründet werden, weshalb eine Förderung nötig geworden ist (z.B. Mehrkosten durch Wechsel der Anlage oder ähnliches).

Gegen 14:45 Uhr beendete der 1. Vorsitzende Hubertus Lüring die DQHA Mitgliederversammlung 2016 und wünschte allen eine gute Heimreise.

Bad Nauheim, 28. Februar 2016



Hubertus Lüring  
Versammlungsleiter  
1.Vorsitzender



Julia Ott  
Protokollführerin  
Geschäftsstelle

## Anlagen:

**Anlage 1:** Futurity/Maturity Handbuch 2016

**Anlage 2:** . DQHA Zuchtbuchordnung 2016\*, einschließlich der von der Aufsichtsführenden Behörde geforderten Anpassungen

**Anlage 3:** Grundsätze des Ursprungszuchtbuches\*, einschließlich der von der Aufsichtsführenden Behörde geforderten Anpassungen

\* Die Neufassungen dieser Regelwerke treten nach Genehmigung der anerkennenden Behörde in Kraft.